

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 23. August 1989

2550. Nutzungsplanung Oetwil a.S. (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 3605/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Oetwil a.S. Mit Beschluss vom 19. Juni 1989 erhöhte die Gemeindeversammlung Oetwil a.S. die Ausnützungsziffer für die Wohnzone WE auf 30%. Da gegen diesen Beschluss gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Meilen vom 11. Juli 1989 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 27. Juli 1989 kein Rekurs eingegangen ist, ersucht der Gemeinderat Oetwil a.S. mit Schreiben vom 28. Juli 1989 um die Genehmigung der Vorlage.

Die beschlossene Änderung der Bau- und Zonenordnung betrifft die geringfügige Erhöhung der Ausnützungsziffer in der Wohnzone WE von 25% auf neu 30%. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Oetwil a.S. vom 19. Juni 1989 festgesetzte Erhöhung der Ausnützungsziffer für die Wohnzone WE wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Oetwil a.S., 8618 Oetwil a.S. (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. August 1989

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller